



**HERZLICH
WILLKOMMEN**



**Jeder Mensch
hat ein Recht
auf Arbeit.**

**Wir sind überzeugt:
Jeder Mensch kann bezahlte und
sinnvolle Arbeit leisten.**

SUPPORTED Education / Employment

KEIN WENN UND ABER –

«Wer will, findet Wege – wer nicht will, findet Gründe»

Wenn...

- ... wir mehr Ressourcen hätten
- ... das Klientel stärker wäre
- ... die Wirtschaft offener wäre
- ... der Kostendruck nicht wäre
- ... klar wäre, wie es mit den internen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen weitergeht
- ...

Aber...

- ... die Wirtschaft kann niemals genügend Plätze schaffen
- ... die Berufsbildner haben ja keine Ahnung von agogischem Handeln
- ... die Berufsbildner / Arbeit-geber kennen sich nicht aus mit Beeinträchtigungen
- ...

SUPPORTED EMPLOYMENT / EDUCATION

EINE BEWUSSTE ENTSCHEIDUNG - OHNE WENN UND ABER - ABLAUF

- Einstieg
- Stiftung Züriwerk – Überblick
- Supported Employment – Warum?
- Supported Employment – Finanzierung und Rahmen
- Erfolgsfaktoren
- Hürden / Stolpersteine
- Ausblick

MISSION STIFTUNG ZÜRIWERK

LEITBILD



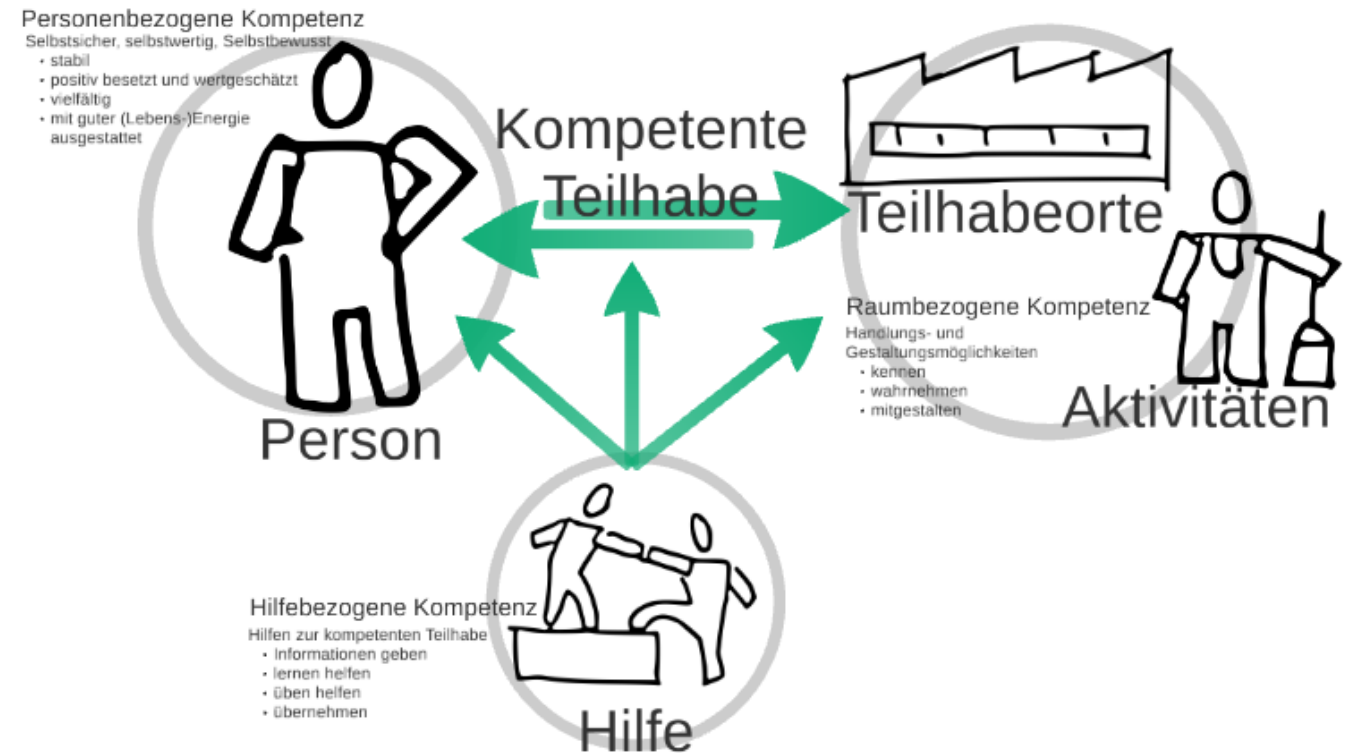
- Züriwerk engagiert sich innovativ für die **soziale und wirtschaftliche Teilhabe** von Menschen mit Beeinträchtigung.
- Züriwerk stellt **Arbeits-, Ausbildungs-, Tages- und Wohnplätze** zur Verfügung.
- Gemeinsam fertigen wir **Produkte**, bieten **Dienstleistungen** und **Kulturveranstaltungen** an.
- Züriwerk steht für **Integration, Partizipation** und **Selbstbestimmung**.

ZIELE

MITWIRKEN. TEILHABEN.

Klientinnen und Klienten können

- an möglichst normalisierten Lebensräumen aktiv und kompetent teilhaben
- Entscheidungen zu ihrem Leben und ihrer Berufstätigkeit grundsätzlich selber treffen
- sinnstiftenden Tätigkeiten nachgehen und individuelle Lebensentwürfe verwirklichen



Quelle: <https://www.soziale-diagnostik.ch/konzepte/teilhabegeuetzte-prozessgestaltung/>



GESCHICHTE

ZÜRIWERK

- 1959** Eröffnung der Werkstube Bertastrasse auf Initiative des Vereins zur Förderung «geistig Behinderter»
- 1964** Kauf des Heims «zur Platte» in Bubikon
- 1967** Gründung der Stiftung zur Förderung «geistig Invalider»
- 1998** Umbenennung der Stiftung zu Züriwerk
- 2000** Öffnung für Hirnverletzte mit der Überbauung in Grüningen (Arbeit und Wohnen)
- 2001** Erste Jugendliche machen eine Ausbildung direkt im 1. AM und arbeiten da weiter, MA wechseln in den 1. AM
- 2002** Eingliederung Theater HORA



GESCHICHTE

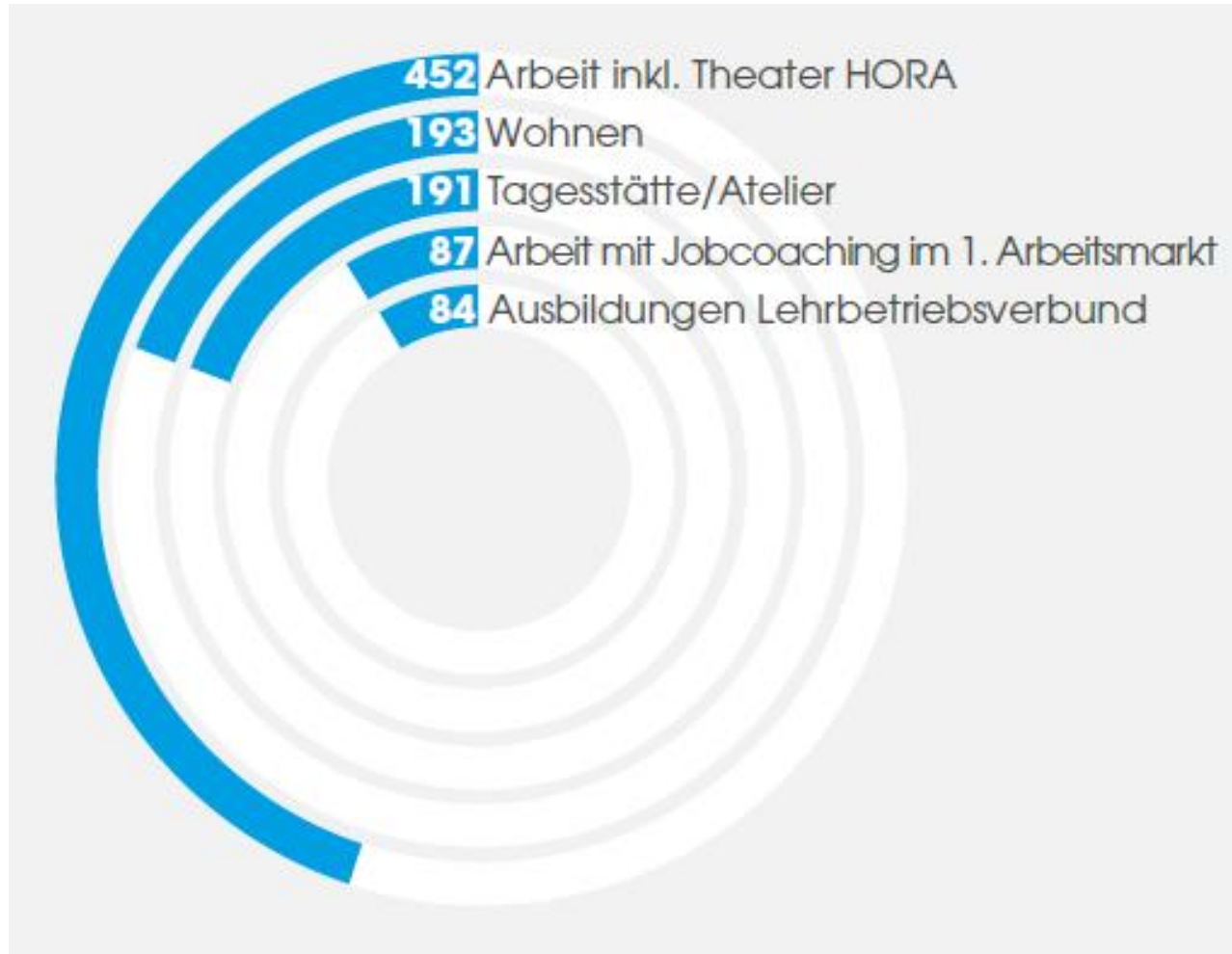
ZÜRIWERK

- 2006** Neuorganisation zu Züriwerk Stadt und Züriwerk Land; neue Arbeitsangebote für Sozialhilfebezügler
- 2009** Funktionale Gesundheit wird als agogischer Ansatz eingeführt
- 2012** Züriwerk Stadt und Land werden zu einer Organisation Züriwerk.
Die Geschäftsstelle ist in der Stadt Zürich.
- 2015** Eröffnung Hunziker Areal. Im Projekt «mehr als wohnen» leben 40 Menschen mit verschiedensten Begleitschwerpunkten.
- 2017** Die Stiftung feiert ihr 50-Jahr-Jubiläum. Mittlerweile sind fast 100 Lernende und ca. 70 Mitarbeitende im 1. Arbeitsmarkt durch ZW begleitet.

ZAHLEN & FAKTEN

ANGEBOTE 2021

1007 KLIENTEN

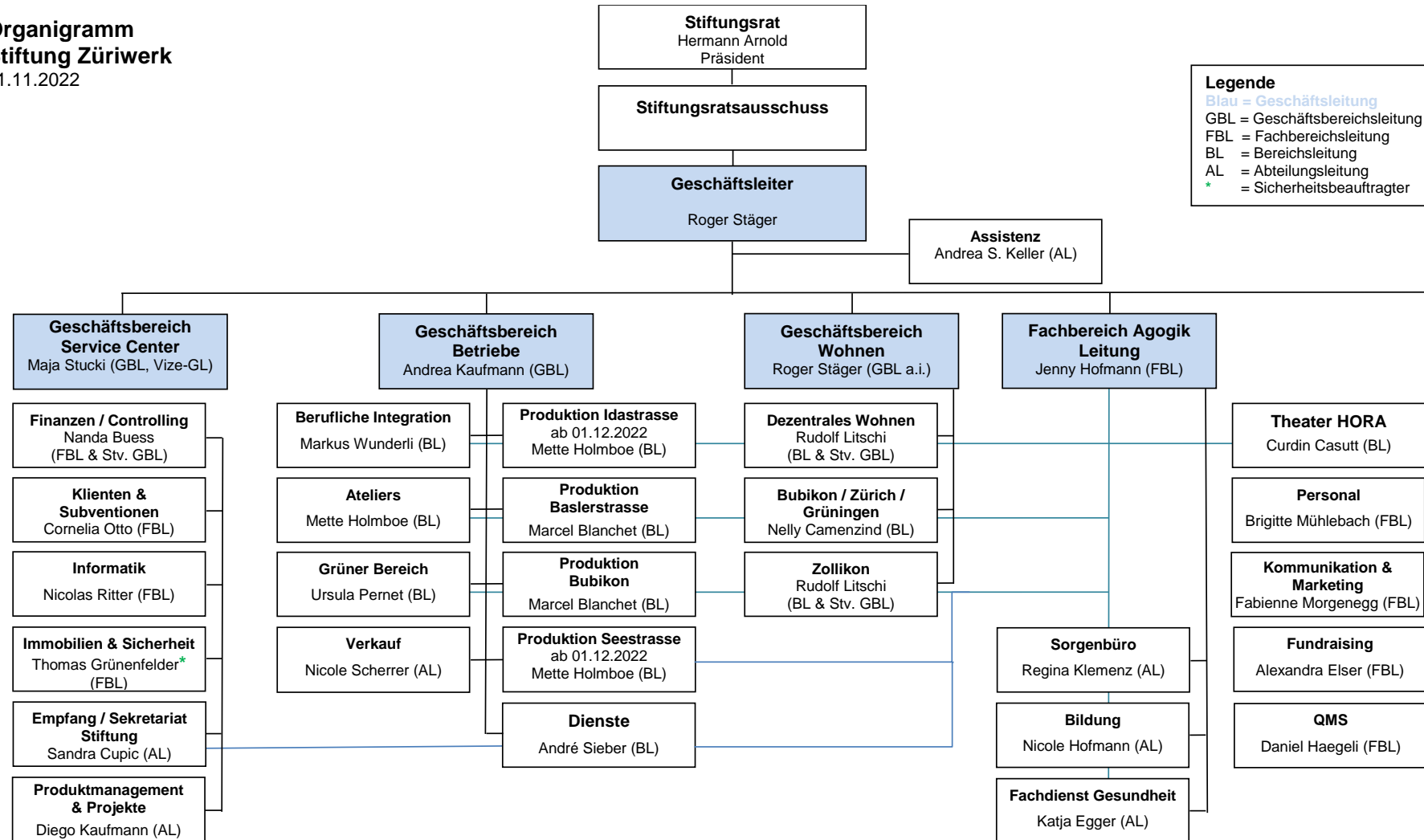


ORGANIGRAMM

STIFTUNG

Organigramm
Stiftung Züriwerk
01.11.2022

Legende
Blau = Geschäftsleitung
GBL = Geschäftsbereichsleitung
FBL = Fachbereichsleitung
BL = Bereichsleitung
AL = Abteilungsleitung
* = Sicherheitsbeauftragter



SUPPORTED EDUCATION ZÜRIWERK

FILM AUS DEM JAHR 2010

SUPPORTED EMPLOYMENT / EDUCATION

WARUM?



- Auf **Wunsch** der Menschen mit Beeinträchtigung nach Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Stellt **Wahlmöglichkeiten** für Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung (intern: klassische Berufsfelder vs. extern: alle Berufe!)
- **Wissenschaftlich** erwiesen der nachhaltigste Ansatz der Arbeitsintegration

SUPPORTED EMPLOYMENT / EDUCATION

DEFINITION



- Integration im 1. Arbeitsmarkt „**real jobs**“
- **Bezahlte** Arbeit
- **Direkte** Platzierung („first place, then train“)
- **Individuell** angepasste Unterstützung
- **Langfristige** Unterstützung am Arbeitsplatz (ohne zeitliche Begrenzung)

FINANZIERUNG IN DER CH

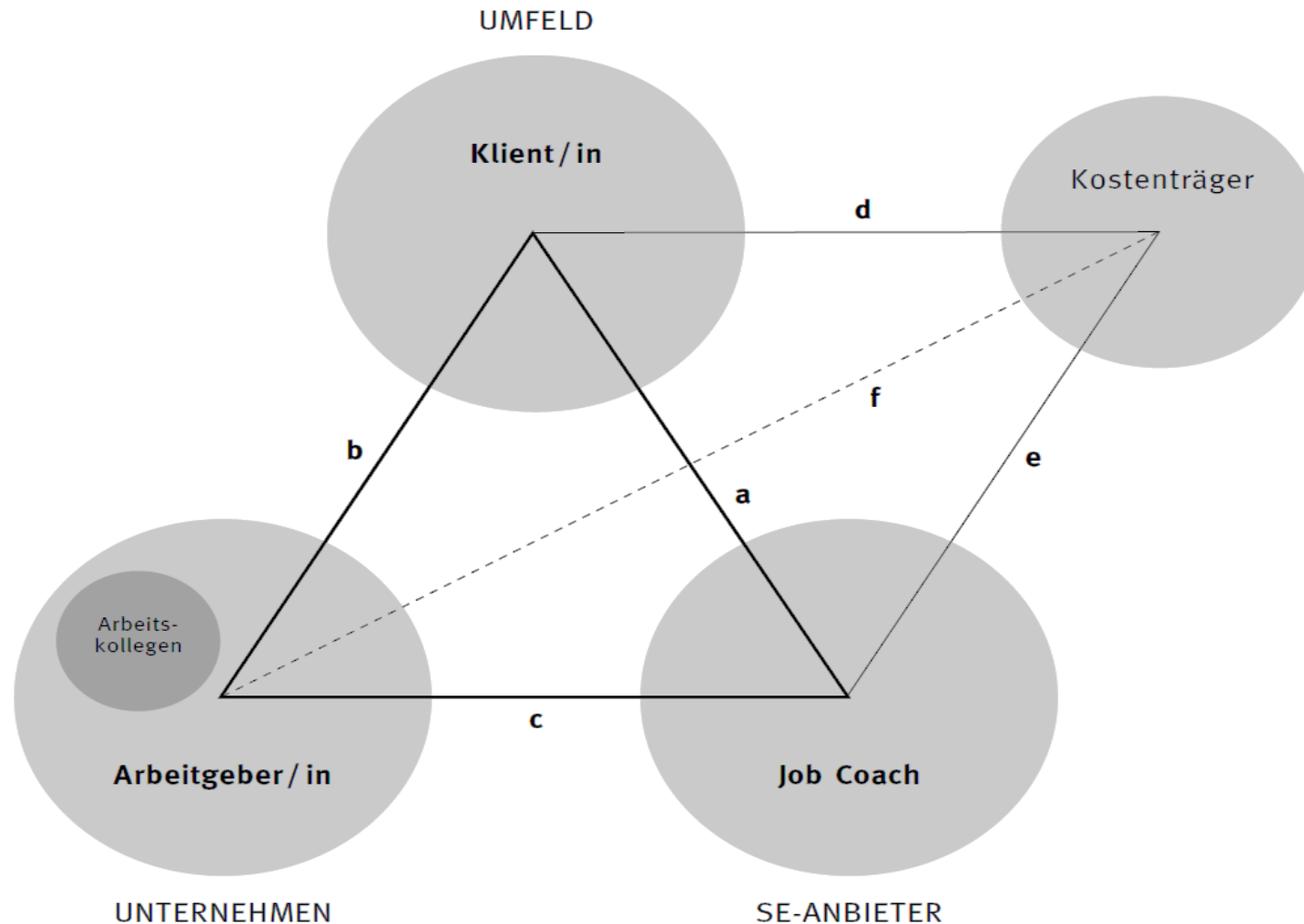
GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR SE / SED

FINANZIERUNGSGRUNDLAGEN FÜR SUPPORTED EMPLOYMENT							
Anwendungsfelder	Behinderung/Invalidität		Krankheit/Unfall	Arbeitslosigkeit		Migration	Sucht
Leistungsträger/ Finanzierer	Kantone (Einheiten mit Zuständigkeit für Behindertenhilfe)	IV-Stellen	Andere Versicherer mit Zuständigkeiten für berufliche Integrationsfragen	Arbeitslosenversicherung	Sozialhilfe	Gemeinden/Kantone	Diverse (u.a. KVG, Sozialhilfe, Justiz)
Zielgruppen	IV-Renten beziehende Personen	Erwerbsunfähige oder von Erwerbsunfähigkeit bedrohte Personen	Verunfallte oder erkrankte Personen mit drohender oder bestehender Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit	ALV-bezugsberechtigte Personen	Sozialhilfe beziehende Personen	Flüchtlinge (B) oder vorläufig aufgenommene Personen (F)	Stellensuchende nach suchtbedingter Arbeitslosigkeit
Gesetzliche Grundlage	IFEG	IVG ATSG	Entsprechende gesetzliche Grundlagen	AVIG ATSG	Kantonale Sozialhilfegesetze	Asylgesetz und kantonale Gesetzgebungen	Diverse (je nach Leistungsträger)
Finanzierung von Supported Employment (SE)	Beiträge an SE als dezentrale Arbeitsplätze: Verhandlungen/Anerkennungsverfahren mit den Kantonen	Entschädigungen von SE im Rahmen von Frühinterventions-, Integrations- oder Massnahmen beruflicher Art: Tarifverhandlungen mit IV-Stellen	Pauschalen oder Aufwandstarife für SE z. T. denkbar: Verhandlungen mit den jeweiligen Versicherungen	Finanzierung von SE nur für einzelne Phasen möglich: Anerkennung und Programmvergütungen über Submissionsverfahren der jeweiligen kantonalen Ämter	SE-Angebot als Alternative zu herkömmlichen Programmen denkbar: Verhandlungen über Tarifvergütungen mit den Sozialdiensten der Gemeinden (in wenigen Kantonen kantonale Zuständigkeiten)	SE-Angebot als Alternative zu herkömmlichen Programmen denkbar: Verhandlungen mit zuständiger Integrationsbehörde oder den Sozialdiensten der Gemeinden (je nach Fall und kantonalem Vollzug)	Teilleistungen von SE im Rahmen von stationären Massnahmen durch KVG, ggf. Vormundschaft oder Justizbehörden möglich. Im ambulanten Setting mit zuständigem Kostenträger zu klären

Abb. 3: Finanzierungsgrundlagen für Supported Employment

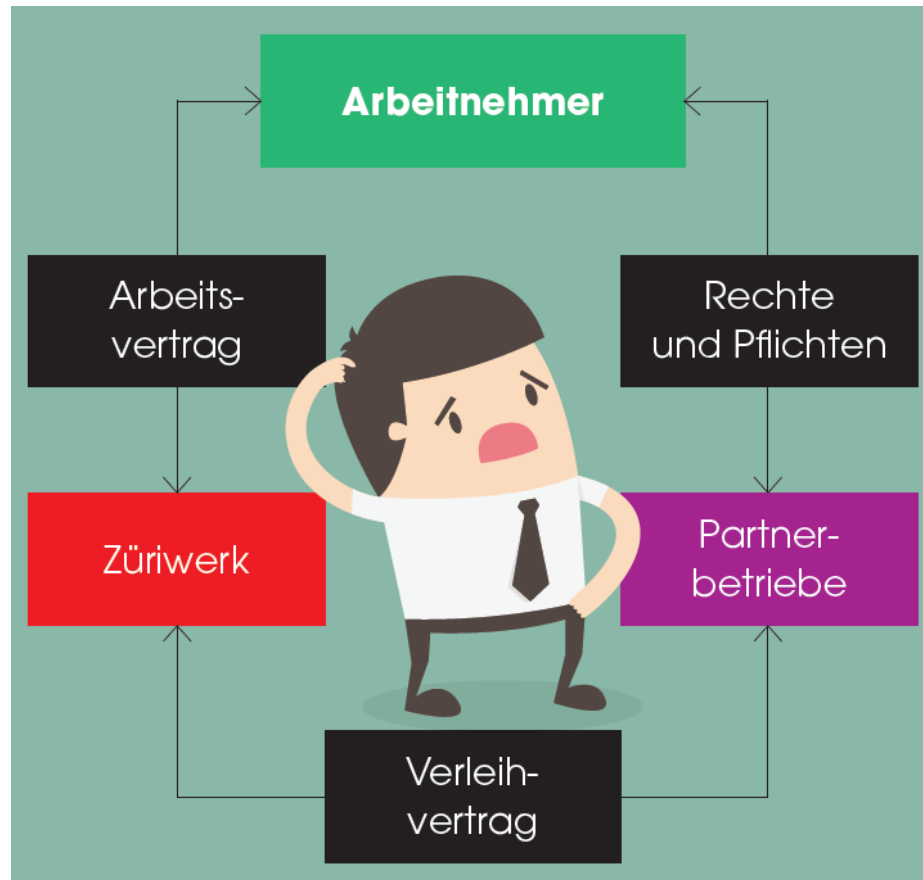
ZUSAMMENARBEIT IM SE PROZESS

NACH SCHAUFELBERGER (2013)



VERTRAGLICHE SITUATION

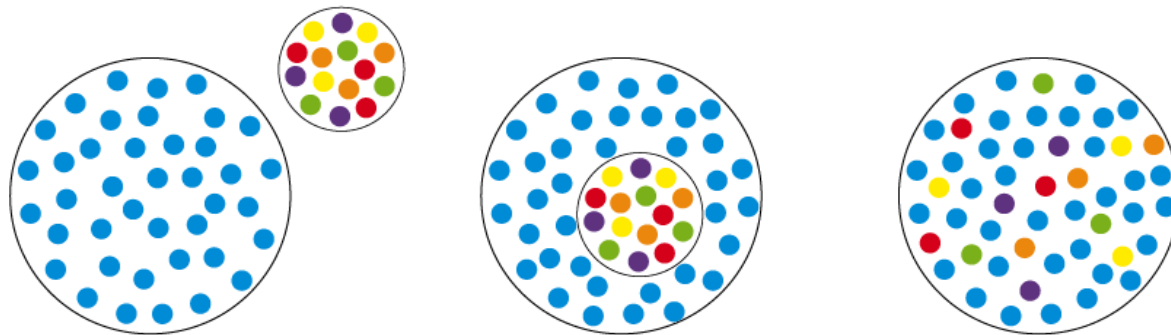
PERSONALVERLEIHSITUATION ZU BEGINN



- ZW stellt Lernenden / Mitarbeiter an
- Betrieb im 1. Arbeitsmarkt stellt einen Ausbildungs- / Arbeitsplatz zur Verfügung
- ZW regelt die Zusammenarbeit mit dem Betrieb in einem Vertrag und stellt die Leistung dem Betrieb monatlich in Rechnung
- IV finanziert Supported Education via Pauschale
- Integrierte Arbeitsplätze bei erwachsenen Menschen mit IV werden über Abgeltungen vonseiten Kanton finanziert

INKLUSION VERSUS INTEGRATION

KRITISCHE REFLEXION



Exklusion/Separation

Integration

Inklusion

© ivinfo.wordpress.com

- Dank Personalverleih die höchst mögliche Inklusion -> also tun wir's!
- Heute gibt es wachsende Möglichkeiten

SUPPORTED Education / Employment

WERTE / GRUNDHALTUNG

Entscheidender Faktor ist die Grundhaltung

- Wir respektieren, Menschen mit Beeinträchtigung haben grössere Vorstellungen vom beruflichen Alltag, als unsere Tradition zu bieten hat und sie haben ein Anrecht, dass wir sie auf ihrem Weg unterstützen
- Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Stakeholder ernst und stellen uns mit Respekt diesen Herausforderungen

Und immer waren wir uns dessen bewusst:

- Der 1. Arbeitsmarkt wartet nicht auf Menschen mit einer Beeinträchtigung! Der Weg der Integration wird immer herausfordernd bleiben

SUPPORTED Education / Employment

GRUNDHALTUNG / UNSER CREDO

**Wir sind überzeugt:
Jeder Mensch kann bezahlte und sinnvolle Arbeit leisten.**

- Wir orientieren uns am individuellen Bedarf von Klienten und Partnerbetrieben
- Aus Wünschen und Potential schaffen wir berufliche Perspektiven
- Als Pionier in der Beruflichen Integration bauen wir unsere Kompetenzen stetig aus
- Unsere Zusammenarbeit gründet auf transparenter Kommunikation, Verlässlichkeit, Achtung und Humor

WERTE UND PRINZIPIEN

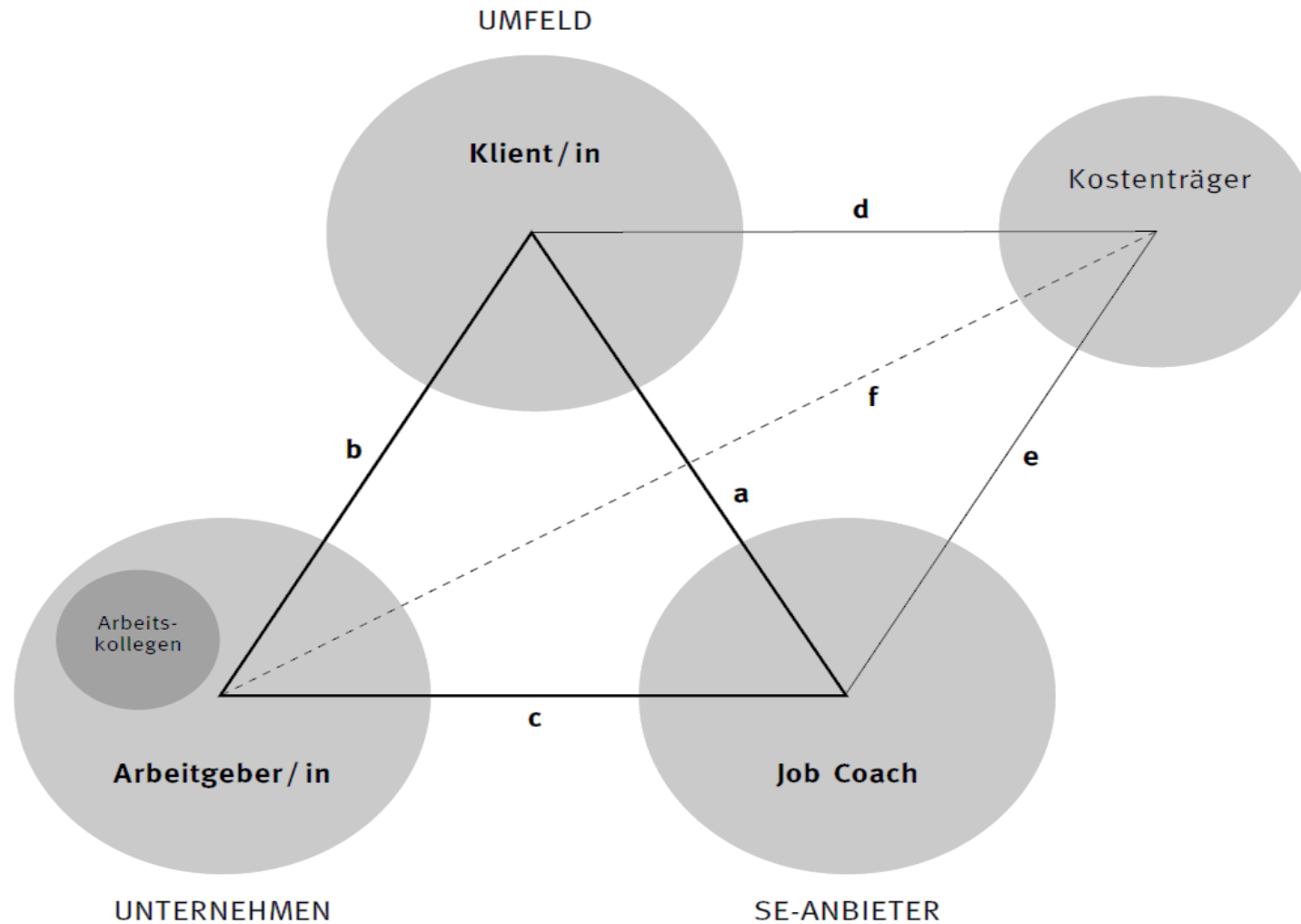
SUPPORTED EMPLOYMENT



- Individualität
- Selbstbestimmung
- Fundierte Entscheidungen & Empowerment
- Vertraulichkeit
- Flexibilität
- Barrierefreiheit

ZUSAMMENARBEIT IM SE PROZESS

WAS BRAUCHT ES?



SUPPORTED EDUCATION / EMPLOYMENT

ERFOLGSFAKTOR KLIENTEN

Will er/sie

- Diesen Beruf lernen / Bereitschaft zum (lebenslangen) Lernen
- in diesem Betrieb arbeiten
- Sich den Rahmenbedingungen stellen

Kann er / sie

- Eigene Bedürfnisse äussern – Fragen stellen – etc.
- Sich den verändernden Situationen anpassen
- Offen über seine/ihre Grenzen sprechen

Passt er / sie

- Teamfähigkeit / Frage nach der passenden Chemie



SUPPORTED EDUCATION / EMPLOYMENT

ERFOLGSFAKTOR COACH

Ein/e Coach*in...

- identifiziert sich mit den Werten von Supported Education / Employment
- hat eine lösungs- und ressourcenorientierte Haltung
- hält die Spannung aus, nicht zu «beatmen»
- hat eine klare, transparente und adressatengerechte Kommunikation
- agiert sicher im mit Netzwerk und kann gut verhandeln
- hat Know How in Sozialversicherungen, Bewerbungscoaching, Coaching von Schlüsselkompetenzen, sowie eigene Erfahrungen in mind. 1 Beruf
- ist flexibel und offen für stets neue Menschen und Aufgaben



Quelle: <https://www.linkedin.com/pulse/three-common-misunderstandings-product-platforms-christoph-fuchs>

SUPPORTED EDUCATION / EMPLOYMENT

ERFOLGSFAKTOR BETRIEBE

- Haben die **Einstellung**, dass auch Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Leistung erbringen
- Haben den **Mut**, etwas zu wagen, auch wenn noch nicht auf alle Fragen eine Antwort vorhanden ist
- Nehmen sich **Zeit und zeigen Verständnis**, wenn Lernende / Mitarbeitende mehr Zeit brauchen, ihr Potenzial zu zeigen
- Sind bereit, mit den Coaches **zusammenzuarbeiten**
- Haben hohe Sozialkompetenzen und eine offene Kommunikation



SUPPORTED EDUCATION / EMPLOYMENT

HINDERNISSE / STOLPERSTEINE

- **Anforderungen des Arbeitsmarktes / Arbeitsmarktfähigkeit**
 - Motivation und persönliche Kompetenzen
 - physische, psychische, kognitive Ressourcen
 - Soziale Kompetenzen inkl. Schlüsselqualifikationen
- **Umgang Klient / Umfeld mit Beeinträchtigung**
 - unser Kind / mein*e Schüler*in schafft es sicher / hat keine Behinderung
 - Fehlende Psychoedukation
- **Umgang der Betriebe / Berufsbildner*innen**
 - «Wir haben ja schon viele Lernende ausgebildet und wissen wie das geht»
 - Fehlende Transparenz/Kommunikation über Beeinträchtigung respektive Integrationssetting im Betrieb
- **Coach nimmt inadäquate Rolle ein**
 - Zuviel Unterstützung / pushen



BERUFLICHE INTEGRATION ZÜRIWERK

HEUTE



- Wir leisten **seit 20 Jahren** Pionierarbeit in der Integration von Menschen mit **kognitiver Beeinträchtigung** im **1. Arbeitsmarkt**
- Wir begleiten **89** von der IV unterstützte Jugendliche in Ausbildung, **88** davon im ersten Arbeitsmarkt
- Wir bieten Coaching für **27 PrA Berufe**, vorwiegend im 1. Arbeitsmarkt
- **38** Bildungsbewilligungen für eidg. Berufe EBA und EFZ
- Wir begleiten **75 Mitarbeitende mit Rente** an integrierten Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt
- Wir sind in **allen Branchen tätig, die unsere Klienten wünschen**
- Unsere Kostenträger sind die SVA und der Kanton Zürich, sowie Dritte
- Fachpersonal: Bereichsleitung, Leitung Arbeiten und Leitung Ausbildung, **10** Ausbildungs-Coaches, **5** Job-Coaches,

züriwerk 
mitwirken. teilhaben.

WO EIN WILLE IST, IST EIN WEG

RAHMEN FÜR DIE FINANZIERUNG FINDEN

Früher:

- Lehrbetriebsverbund für die Ausbildungen (Berufliche Massnahmen der IV)
- Personalverleihvertrag für die Integration von Mitarbeitenden mit Rente

Heute:

- Lernende haben zu 80% den Lehrvertrag direkt im Betrieb
- Die IV finanziert Produkte von Züriwerk (Lehrstellensuche, berufliche Massnahmen, etc.)

Zukunft:

- Dank dem SLBG können auch erwachsene mit IV mit ambulanten Dienstleistungen auf Stellensuche oder an einer Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt begleitet werden
- Firmen, Privatpersonen und Dritte beziehen Leistungen bei Züriwerk



WAS MACHT ZW ALS INSTITUTION

EMANZIPATION DES 2. ARBEITSMARKTES

- Wir sind uns bewusst, dass wir ein Teil des Systems sind
- Das System verändert sich Richtung Subjektfinanzierung, UN BRK, Inklusion
- Unser Auftrag verändert sich



Quelle: <https://kyburz-consult.com/geschaeftskunden/>

WAS MACHT ZW ALS INSTITUTION

EMANZIPATION DES 2. ARBEITSMARKTES

- Was machen wir heute bereits:
 - Schulungen für Mitarbeitende (zwei Beispiele: wie setzt sich mein Einkommen zusammen?
Arbeiten im 1. Arbeitsmarkt)
 - Wir arbeiten nach Funktionaler Gesundheit und unterstützen unsere Mitarbeitende zu grösstmöglicher, gewünschter Inklusion
 - Wir coachen, klären auf und ermöglichen Erfahrungen
 - Bieten neben der Beruflichen Integration andere Möglichkeiten, mit dem 1. AM in Berührung zu kommen und Inklusion zu erleben

Wir verändern uns mit dem System



HERZLICHEN
DANK